



KREIS
STEINFURT

AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 19. Dezember 2022			Nr. 48/2022
Nr.	Datum	Titel	Seite
374	08.12.2022	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-16-17710	522
375	12.12.2022	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-32-17838/17839	522
376	13.12.2022	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-33-17847	523
377	13.12.2022	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-22-17864	523
378	13.12.2022	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-23-17845	524
379	14.12.2022	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-16-17500	524
380	14.12.2022	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-16-17501	525
381	14.12.2022	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-14-17776	525
382	14.12.2022	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124068935	526
383	14.12.2022	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124068952	526
384	14.12.2022	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124068967	527
385	14.12.2022	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124239796	527
386	15.12.2022	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124070301	528
387	16.12.2022	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 51-14-16-17501	528

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,80 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-91022
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM11BB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

374. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-16-17710

Gegen Herrn Ruslan Karasev, zuletzt wohnhaft in Israel ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 08.12.2022 (Az.: 51-14-16-17710) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 08.12.2022

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 48/2022/374

375. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-32-17838/17839

Gegen Herrn Burim Jefkaj, zuletzt wohnhaft in Kleibergstr. 1, DG, 48599 Gronau ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 02.12.2022 (Az.: 51-14-32-17838/17839) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 12.12.2022

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 48/2022/375

376. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-33-17847

Gegen Herrn Almedin Basic, zuletzt wohnhaft in 49143 Bissendorf, Meller Str. 11 ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 06.12.2022 (Az.: 51-14-33-17847) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 13.12.2022

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 48/2022/376

377. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-22-17864

Gegen Herr Vladislav Kozhemiaka, zuletzt wohnhaft in der Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 13.12.2022 (Az.: 51-14-22-17864) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 13.12.2022

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 48/2022/377

378. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-23-17845

Gegen Herrn Alexander Kabanov, zuletzt wohnhaft in Charkiw, Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 13.12.2022 (Az.: 51-14-23-17845) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 13.12.2022

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 48/2022/378

379. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-16-17500

Gegen Herrn Oleksandr Viktorovyc Bezuglyj, zuletzt wohnhaft in Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 14.12.2022 (Az.: 51-14-16-17500) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 14.12.2022

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 48/2022/379

380. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-16-17501

Gegen Herrn Viktor Bikov, zuletzt wohnhaft in der Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 14.12.2022 (Az.: 51-14-16-17501) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 14.12.2022

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 48/2022/380

381. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-14-17776

Gegen Herrn Oleg Chaban, zuletzt wohnhaft in 08500 Fastov/Ukraine, Mykoly Glukhenkoho 4 ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 27.10.2022 (Az.: 51-14-14-17776) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 14.12.2022

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 48/2022/381

382. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124068935

Gegen Herrn Yazan Alajaji, zuletzt wohnhaft in 65428 Rüsselsheim, Auf dem Steinweg 5, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 07.11.2022 (Az: 124068935) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer G 207, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 14.12.2022

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 48/2022/382

383. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124068952

Gegen Herrn Yazan Alajaji, zuletzt wohnhaft in 44795 Bochum, Am Steinknapp 25, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 16.11.2022 (Az: 124068952) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer G 207, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 14.12.2022

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 48/2022/383

384. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124068967

Gegen Herrn Yazan Alajaji, zuletzt wohnhaft in 65428 Rüsselsheim, Auf dem Steinweg 5, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 07.11.2022 (Az: 124068967) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer G 207, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 14.12.2022

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 48/2022/384

385. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124239796

Gegen Herrn Yazan Alajaji, zuletzt wohnhaft in 44795 Bochum, Am Steinknapp 25, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 06.10.2022 (Az: 124239796) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer G 207, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 14.12.2022

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 48/2022/385

386. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124070301

Gegen Herrn Petro Yasnohorodskyi, zuletzt wohnhaft in 40237 Düsseldorf, Chamissostraße 9, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 25.10.2022 (Az: 124070301) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer G 216, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 15.12.2022

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 48/2022/386

387. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 51-14-16-17501

Gegen Frau Luibov Kibysh, zuletzt wohnhaft in 49492 Westerkappeln, Bramscher Str. 14, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 16.12.2022 (Az.: 51-14-16-17501) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 16.12.2022

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 48/2022/387